

Nichtenstein-Galberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Hüsdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Neudorf, Ortmannsdorf, Mülsen St. Nicola, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermülsen, Kubchnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Nichtenstein

Älteste Zeitung im Königl. Amtsgerichtsbezirk

Nr. 13

Verbreitete Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

64. Jahrgang. Sonnabend, den 17. Januar

Haupt-Infertionsorgan im Amtsgerichtsbezirk

1914

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertagen, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Subskriptionspreis 1 Mk. 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg. Einzelnummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen außer der Expedition in Nichtenstein, Döblicher Straße Nr. 54, alle Kaiserlichen Postämtern, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden bis fünfspaltigen Grundzeile mit 10, für ununterbrochene Inserate mit 15 Pfg. berechnet. Kleinanzeigen 30 Pfg. Im amtlichen Teile kostet die zweispaltige Zeile 30 Pfg. Telegramm-Adresse: T a g e b l a t t. Druckerei-Ausgabe Nr. 7. Inseraten-Annahmen täglich bis Spätkens mittags 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Am Vordergebäude des früher Fleischer Härtelschen Hause, Glauchauerstr. Nr. 1 ist eine **Siebelwohnung** zu vermieten.

Etwaige Interessenten wollen sich in der hiesigen Stadtkasse melden.

Nichtenstein, am 16. Januar 1914.

Der Stadtrat.

A Reg. 19/14.

Auf Blatt 6 des Genossenschaftsregisters, betr. den Konsumverein für Hohndorf und Umgegend, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Hohndorf, ist heute eingetragen worden: Herrmann Richard Berthold ist nicht mehr Mitglied des Vorstandes. Der Geschäftsführer Franz Willibald Wagner in Ködlig ist Mitglied des Vorstandes.

Nichtenstein, den 15. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht.

Realgymnasium m. Realschule — Reformlehranstalt zu Glauchau.

Anmeldungen für Ostern 1914 nimmt der Unterzeichnete von **Freitag, den 16. Januar, bis Dienstag, den 20. Januar d. J.**, werktäglich von 11—1/2 Uhr und 5—6 Uhr im Schulgebäude entgegen. Familienbuch (oder Geburtsurkunde oder Taufzeugnis), außerdem Impf- (Wiederimpf-) Schein und letzte Jenfur sind vorzulegen, bei konfirmierten Schülern auch der Konfirmationschein. Persönliche Vorstellung der Anzumeldenden ist erwünscht.

Die Anstalt besteht aus einem vollständigen Realgymnasium und einer vollständigen Realschule, beide auf dem gemeinsamen, lateinlosen Unterbau ruhend. Die Wahl zwischen dem Realgymnasium (mit Latein) und der Realschule braucht erst nach dem zweijährigen Besuche des Unterbaues zu erfolgen.

Rektor Dr. Serlet.

Das Wichtigste.

* Der Kaiser von Oesterreich hat den Kronprinzen Georg aus Anlaß des 21. Geburtstages zum Ritter des goldenen Reiches ernannt.

* Die Dresdner Bürgerschaft brachte dem Kronprinzen gestern einen Hatzelzug dar, an den sich vor der Villa Strehlen eine herzliche Huldigung für den Prinzen reichte.

* Im preussischen Abgeordnetenhaus kam es gestern zu einem Hebegefecht zwischen dem Reichskanzler und dem Konserativen v. Hennebrand.

* Eine Fristverlängerung für die Erklärung zum Arbeitsbeitrag bis Ende Februar fordert ein schleuniger Antrag von Abgeordneten der großen Parteien im Reichstag.

* Die Interpellation über Zabern wird der Reichskanzler beantworten, sobald die Urteile gegen die Offiziere rechtskräftig geworden sind.

* Die kriegsgerichtlichen Urteile in den Prozessen gegen den Oberst von Urtter und die Leutnants Schmidt und von Forstner haben nunmehr Rechtskraft erlangt.

* Die Budgetkommission des Reichstages lehnte die erste Rate (46 000 Mark) für die Olympischen Spiele Berlin 1916 ab. Der ganze Beitrag war auf Mark 200 000 veranschlagt.

* General Liman v. Sanders ist zum Marschall des türkischen Heeres ernannt worden; General Bronsart von Schellendorf zum ersten stellvertretenden Chef des Generalstabes.

* Der Generalstreik in Südafrika ist mißglückt. In vielen Stellen wird die Arbeit wieder aufgenommen.

* Bei der Vulkan-Katastrophe in Südjapan sind nach den neuesten Meldungen etwa 13 000 Häuser zerstört worden. 70 000 Menschen werden vermisst.

Vom Reichstage

Th. Berlin, 15. Januar 1914.

Nicht nur im Publikum, sondern auch in Abgeordnetenkreisen schien man vielfach der Meinung zu sein, daß der Reichskanzler bereits heute die sozialdemokratische Interpellation über Zabern beantworten werde, denn auffallend groß war die Zahl der anwesenden Reichs-

boten zu Beginn der heutigen Sitzung. Die Tribüne und Bundesratsloge waren schon lange vorher bis auf den letzten Platz besetzt. Als jedoch kurz vor Eröffnung der Beratungen der Stellvertreter des Reichskanzlers Staatssekretär Dr. Delbrück im Türhaken sichtbar wurde, wurde es zur ziemlichen Gewissheit, daß der Kanzler heute nicht sprechen werde. Und so war es auch. Zunächst ließ der Präsident durch den Schriftführer eine zweite Interpellation, die der fortschrittliche Abgeordnete v. Payer eingebracht hatte, verlesen. Es wird hierin auf die Aussage des Obersten v. Reutter Bezug genommen, daß er sich auf Grund bestehender Vorschriften für berechtigt gehalten habe, ohne Requisition der Zivilbehörde die öffentliche Gewalt in Zabern an sich zu nehmen. Es wird dann gefragt, was der Reichskanzler zu tun gedente, um den dringenden und ständigen Gefahren zu begegnen, die sich aus dieser Sachlage ergebe. Nachdem das Haus sich auf Vorschlag des Präzidenten damit einverstanden erklärt hat, daß diese Interpellation mit der heute zur Beratung stehenden sozialdemokratischen verbunden werde, gab der Herr Staatssekretär Dr. Delbrück auf die Frage des Reichskanzlers bereit sei, beide Interpellationen zu beantworten, sobald das gegen die beteiligten Offiziere schwebende Verfahren rechtskräftig abgeschlossen sei. Wegen des Termins werde sich der Kanzler mit dem Präsidenten verständigen. Diese Worte riefen bei vielen Abgeordneten auf der äußersten Linken, die besonders zahlreich vertreten waren, Ausrufe des Entsetzens und spöttisches Lachen hervor.

Bei recht geringer Beteiligung seitens der Abgeordneten wurde dann die erste Lesung der Vorlagen betreffend „Die Sonntagsruhe im Handwerksberufe“ vorgenommen. Ministerialdirektor Dr. Caspari beruhte die Schwierigkeiten, die sich der Einführung einer allgemeinen geltenden, gleichmäßigen Sonntagsruhe entgegenstellten. Eine große Anzahl Geschäftsinhaber lehnten eine völlige Sonntagsruhe entschieden ab, da sie in der Sonntagsruhe einen wesentlichen Teil ihrer Gesamteinnahmen finden müßten. Andererseits finden eine völlige Sonntagsruhe auch bei der ländlichen Bevölkerung entschiedene Gegner, da die Landleute nur Sonntags Zeit haben, zur Stadt zu kommen, um ihre nötigen Einkäufe zu machen. Den Sozialdemokraten

wird unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 6. Dezember 1913 (Dresdner Journal Nr. 284 und Leipziger Zeitung Nr. 285) die Vorschrift des § 45 Absatz a (Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse) und Absatz e (10 tägige Beobachtung) der Verordnung zur Ausführung des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909; vom 7. April 1912 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 56) für den Handel und Verkehr mit Rindern (einschließlich der Kälber), Schafen und Schweinen, soweit die Tiere nicht zur alsbaldigen Schlachtung (§ 45 Absatz f. a. a. D.) bestimmt sind, weiter auf die Herkünfte aus folgenden Gebieten ausgedehnt:

1. Preussische Provinzen Pommern und Posen;
2. Bayerische Regierungsbezirke Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben;
3. Königreich Württemberg;
4. Großherzogtümer Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin und Sachsen-Weimar;
5. Herzogtum Sachsen-Altenburg;
6. Fürstentümer Reuß ältere Linie und jüngere Linie;
7. Elsaß-Lothringen.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Ueber Einzelheiten der hiernach zu beachtenden Vorschriften geben die Ortspolizeibehörden und die Bezirksärzte Auskunft. Dresden, am 12. Januar 1914.

Ministerium des Innern.

Auskünfte an das Fernspruch, die im kommenden Frühjahr oder Sommer hergestellt werden sollen, sind **spätestens bis zum 15. Februar** bei dem zuständigen Post- oder Telegraphenam anzumelden. Chemnitz, 10. Januar 1914.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Die Stadt-Bibliothek Nichtenstein

ist geöffnet Sonntags von 11—12 Uhr. Witterwechsel von 12—1 Uhr

Deutsches Reich.

Dresden. (Aus dem sächsischen Landtage.) In der Sitzung vom 15. Januar beschäftigte sich die Zweite Kammer mit dem Antrag Dr. Niehammer (natl.) auf Vereinfachung der Verwaltung der Staatsbahnen. Abg. Dr. Niehammer begründet ihn knapp und sachlich, von großen Gesichtspunkten ausgehend, ohne sich in Einzelheiten zu verlieren. Scharf wies er nach, wie unsere Organisation mit ihren zwei Spitzen (Generaldirektion und III. Abteilung im Finanzministerium) eine Reihe unendlicher Arbeiten, Verzögerungen und sonstiger Unbequemlichkeiten mit sich bringen müsse. Ein großer Mangel sei es, daß nicht die Stelle verantwortlich sei, die tatsächlich die Entscheidungen trifft. Die Organisation stammt aus dem Jahre 1869. Seitdem hat sich unsere gesamte Volkswirtschaft gewaltig vergrößert und verändert. Mithin liegt es nahe, daß die Organisation nicht mehr zeitgemäß ist. Finanzminister v. Zundwig betonte, daß der Antrag Dr. Niehammer bereits gewisse Erfolge gehabt hätte, z. B. sei auf seine Anregung der Referent für Eisenbahnen im Finanzministerium verschwunden. Im Uebrigen stellt sich aber die Regierung wenig sympathisch zu diesem Antrage. Insbesondere will sie nichts wissen von einem besonderen Verkehrsministerium. Günstig ist sie dem Teile des Antrages gestimmt, der die Anstammung von Reservefonds für unser Eisenbahnwesen erstrebt. Die Konserativen, für die der Abg. Hofmann sprach, stellten sich auf den Standpunkt der Regierung, während die Sozialdemokraten (Caitan) zugestanden, daß unsere Eisenbahnorganisation verbesserungsbedürftig sei, und der Fortschritt-